

„Ich heiße Konrad Balding, sagte der Jüngling, und bin aus Hessen.“

„Wie? fragte der alte Herr, ist Ihr Vater nicht Prediger in \*\*?“

„Mein Vater war allerdings an diesem Orte Prediger, aber er starb schon vor fast zehn Jahren.“

„Und Ihre Mutter?“

„Auch sie überlebte den treuen Vater nur wenige Monate.“

Der Kaufmann wischte sich eine Thräne ab, ergriff den Jüngling bei der Hand, die er ihm treuherzig schüttelte, und sagte: „Ich heiße Sie in meinem Hause willkommen. Ihr seliger Vater hat mich einst sechs Wochen lang, da ich als armer, kranker Soldat zu ihm kam, in seinem Hause wie einen Bruder beherbergt; seiner und Ihrer seligen Mutter treuen Pflege danke ich nächst Gott mein Leben, ja, was noch mehr ist, ich danke dem gesegneten Umgang und Einfluß Ihres Vaters noch ein anderes, besseres Leben in meiner Seele, welches seitdem nicht ohne Frucht geblieben ist; ich bin durch ihn aus meinen jugendlichen Verirrungen zu mir selber und zu Gott gekommen. Später gelangte ich hierher, trat in diesem Hause, dessen Besitzer nachmals mein Schwiegervater wurde, mein jetziges Geschäft an, und Gott hat mich reichlich gesegnet. Jetzt aber kommen Sie mit mir zu meiner Familie.“

Konrad war bald in dem Hause des edlen Holländers so heimisch, als sei er von Kindheit an da bekannt gewesen. Die Zeit der Ferien gieng aber nun zu Ende, der Jüngling dachte an die Heimreise. Wie erstaunte er so freudig, als er am Tage vor seiner Abreise auf einmal einen Koffer, gefüllt mit Kleidern und Wäsche, auf sein Zimmer, und von dem edlen Kaufmann eine Anweisung in die Hand erhielt, nach welcher ihm auf unbestimmte Zeit von einem Handelshause in Kassel jedes Vierteljahr 200 holländische Gulden ausgezahlt werden sollten. Tief gerührt schied er von dem väterlichen Freunde. Es war nicht das letzte Mal, daß er diesen sah. Denn nachdem er in Göttingen seine Studien vollendet hatte, folgte er einer abermaligen Einladung nach Holland und erhielt durch eine besonders günstige Fügung dort ein Amt, in welchem er viele Jahre segensreich wirkte. Er hatte es bald nach seiner Anstellung wagen dürfen, um die Hand der Tochter seines Wohlthäters anzuhalten,